

LR1 Antrag – Förderung e-Mobilität in Neumarkt

Gremium: Ortsvorsitzende
Beschlussdatum: 15.02.2018
Tagesordnungspunkt: 3.LR01 Antrag Förderung von E-Lastenräder

- 1 Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
2 die Stadt erstickt im Verkehr, so lauten die Klagen vieler Bürger. Nachdem ein
3 Großteil des Verkehrsaufkommens in der Stadt auf innerstädtische Strecken
4 entfällt, liegt es nahe, gerade hier sinnvolle Alternativen zu fördern. E-
5 Mobilität bietet hier sehr gute Lösungsmöglichkeiten gerade auch abseits der
6 derzeit groß diskutierten Elektroautos, die von der Bundesregierung gefördert
7 werden.
- 8 Die Stadt München hat in den vergangenen Jahren verschiedene Formen der
9 Förderung von e-Mobilität in der Stadt erprobt – teilweise auch unter
10 wissenschaftlicher Begleitung. Alle diese Förderansätze und Erkenntnisse wurden
11 Anfang des Jahres 2017 in einer ausführlichen Förderrichtlinie zusammengefasst,
12 siehe dazu: [https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-
13 Gesundheit-und-
14 Umwelt/Klimaschutz_und_Energie/Elektromobilitaet/Foerderprogramm_Elektromobilita-
15 et.html](https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Klimaschutz_und_Energie/Elektromobilitaet/Foerderprogramm_Elektromobilitaet.html)(ist dem Antrag beigefügt).
- 16 Wir stellen daher folgenden Antrag und bitten um die Behandlung im zuständigen
17 Ausschuss:
- 18 Die Stadtverwaltung erarbeitet eine Förderrichtlinie zur Förderung der
19 Anschaffung von Elektroleichtfahrzeugen für Unternehmen, Freiberuflich Tätige
20 und Privatpersonen in Neumarkt, die sich an den Förderbedingungen der Stadt
21 München orientiert, wobei eine Förderung von Fahrzeugklassen L3e bis L7e,
22 Ladeinfrastruktur und Beratungsleistungen im Moment nicht angestrebt werden
23 sollte.
- 24 Eine maximale Förderung von 50.000 EUR / Jahr zu diesem Zweck erscheint als
25 sinnvoll.

Begründung

In der Stadt Neumarkt entfällt ein sehr großer Anteil des gesamten Verkehrsaufkommens auf rein innerstädtische Fahrtstrecken. E-Mobilität im Sinne von Pedelecs, Lastenrädern und kleinen Elektrorollern ist in hervorragender Weise geeignet schadstoffarme, lärmreduzierte und flächensparende Mobilität im Stadtgebiet zu bieten, weshalb eine Förderung solcher Verkehrsmittel eine Investition für eine lebenswertere Stadt Neumarkt ist.

Lastenräder sind gerade für ortsansässige Gewerbebetriebe eine praktikable Alternative. Sie senken die Mobilitätskosten und verschaffen Zeitgewinne, weil Strecken genutzt werden können, die für den Kfz-Verkehr gesperrt sind. Darüber hinaus erleichtern sie die Parkplatzsuche.

Zudem geben Lastenräder und Lastenpedelecs den Betrieben ein werbewirksames modernes Image als nachhaltige Unternehmen. Aber auch in vielen anderen Bereichen bietet die E-Mobilität Vorteile. Wohnortnahe Einkäufe werden gefördert, womit der lokale Einzelhandel unterstützt wird. Kinder können sicher und umweltfreundlich zur Schule und anderen Freizeitaktivitäten gebracht werden. Arbeitswege können einfach und effizient bewältigt werden. E-Mobilität ist somit eine geeignete

Alternative zum motorisierten Individualverkehr und kann eine signifikante Entlastung des derzeitigen Straßenverkehrs bewirken.

Haushaltmäßige Auswirkung

Fördergelder in Höhe von maximal 50.000 EUR / Jahr werden im Haushalt aufgenommen.